

# Infoblatt für Zivildienstpflichtige

## Anrechnung FSJ als Zivildienstersatz



Ein mindestens zehn oder elf Monate dauerndes FSJ kann als Zivildienst-Ersatz angerechnet werden.

Dazu sind **folgende SCHRITTE** von **DIR** notwendig:



### 1. ZIVILDIENTSTERKLÄRUNG

Stelle sicher, dass du deinen Zivildienst-Bescheid erhältst. Dazu ist das Ausfüllen der Zivildiensterklärung notwendig. Infos dazu unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at).

Bist du dann zivildienstpflichtig ist die zuständige Behörde die Zivildienst-Serviceagentur, kurz ZISA



### INFORMATION AN UNS ALS VEREIN

Bitte teile uns spätestens beim Aufnahmegespräch mit, dass du dein FSJ als Zivildienst-Ersatz leisten möchtest.



### 2. INFORMATION AN DIE ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

Informiere rasch die ZISA per Mail ([info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)), dass du das FSJ zur Erfüllung deiner Zivildienstpflicht leisten möchtest. Informierst du sie zu spät und weist dich vorher die ZISA einer Zivildiensteinrichtung zu, dann ist es für das FSJ als Zivildienst-Ersatz zu spät.



### 3. KOPIE DER FSJ-VEREINBARUNG AN ZISA

Stelle sicher, dass die ZISA alle nötigen Nachweise erhält und sende dazu deine FSJ-Vereinbarung per Mail oder eingeschrieben per Post.



### 4. ABSOLVIERUNG FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

Es gelten während des FSJ-Einsatzes die Regelungen des Freiwilligengesetzes, nicht die des Zivildienstgesetzes. Aber: Dein FSJ-Einsatz muss mindestens 10 Monate dauern. Dauert er kürzer, ist in der Regel der gesamte Zivildienst zu leisten!



### 5. KOPIE DES ZERTIFIKATS AN ZISA

Stelle sicher, dass die ZISA innerhalb eines Monats eine Kopie deines FSJ-Zertifikates per Mail oder Post erhält.

Hast du alle 6 Schritte erfolgreich erledigt, dann bekommst du dein Freiwilliges Soziales Jahr als Zivildienst-Ersatz angerechnet. Nachweis dafür ist eine Bestätigung der ZISA. Beachte unbedingt die Fristen, dokumentiere den Schriftverkehr (Kopien, Sendebestätigungen, Briefpost per Einschreiben)



### FÜR ETWAIGE FRAGEN:



FSJ-Sekretariat unter **0732/92 22 33** oder an [office@fsj.at](mailto:office@fsj.at)

Zivildienstserviceagentur (ZISA) unter **01/531 26 90 5800** oder [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at) wenden.

Bitte wenden!

## Detaillierte Erklärung der einzelnen Schritte:

### 1. ZIVILDienstERKLÄRUNG

---

Wichtig ist, dass du die Zivildienstklärung schon bei der Stellung oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der Stellung und Feststellung der Tauglichkeit fristgerecht beim **Militärkommando** deines Heimat-Bundeslandes abgibst. Unter Punkt drei des Erklärungs-Formulars kannst du als Wunscheinrichtung angeben: „Freiwilliges Sozialjahr gem. FreiwG beim „Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“. Infos und das Formular für die Erklärung findest du auf [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at). Wir empfehlen unbedingt, die Zivildienstklärung an das Militärkommando per Einschreiben zu versenden und davon eine Kopie aufzubewahren.

Nach ein einigen Wochen bekommst du von der Zivildienst-Serviceagentur den Feststellungsbescheid und bist nun zivildienstpflichtig.

Das FSJ kann übrigens auch schon vor der Abgabe der Zivildienstklärung oder vor der Zustellung des Feststellungsbescheides beginnen. Natürlich ist auch die Bewerbung zum FSJ bei uns notwendig, falls das noch nicht gemacht wurde. Die Angabe vom FSJ auf der ZD-Erklärung ist keine Anmeldung zum FSJ, wir erhalten diese Information gar nicht.

### 2. INFORMATION AN UNS ALS VEREIN

---

Sobald du dich bei uns bewirbst - spätestens beim Aufnahmegespräch - informiere **uns**, dass du dein FSJ als Zivildienst-Ersatz leisten möchtest. Stelle sicher, dass du auf unserem Datenblatt (dieses erhältst du beim Aufnahmegespräch) JA angekreuzt hast.

### 3. INFORMATION AN DIE ZIVILDienstSERVICEAGENTUR

---

Informiere die ZISA [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at) **ehestmöglich**, dass du ein mögliches FSJ als Zivildienstersatz leisten möchtest. Diese Information ist sehr wichtig, damit dich die ZISA nicht einer Zivildiesteinrichtung zuteilt. Von uns erfolgt **keine Meldungen an die ZISA**. Du bist selbst dafür verantwortlich, diese über dein FSJ zu informieren. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, der ZISA auf Anfrage Auskunft über einen möglichen Freiwilligendienst und dessen Dauer zu erteilen.

z. B.:

Ich, ....., geboren am, .....,

Zivildienst-Zahl ..... möchte ein Freiwilliges Soziales Jahr vom ..... bis .....

leisten. Meine Bewerbung liegt beim Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste auf. Sobald der Einsatz fixiert ist, sende ich eine Kopie der Vereinbarung an die Zivildienst-Service-Agentur.

Mit freundlichen Grüßen

.....

### 4. KOPIE DER FSJ-VEREINBARUNG AN ZISA

---

Nach erfolgter Einsatzfixierung bekommst du im Laufe des Sommers von uns per Post zwei Exemplare der FSJ-Vereinbarung. Ein Exemplar dieser **Vereinbarung** ist für dich! Davon bitte so bald wie möglich eine **Kopie/Scan** mit Angabe deiner Daten und ZD-Zahl per E-Mail an [info@zividlienst.gv.at](mailto:info@zividlienst.gv.at) senden. Diese Vereinbarung, also der FSJ-Vertrag, wird von der ZISA auch „privatrechtliche Dienstvereinbarung“ genannt.

### 5. ABSOLVIERUNG FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

---

Dein FSJ-Einsatz muss mindestens 10 Monate dauern, damit du ihn dir als Zivildienst-Ersatz anrechnen lassen kannst. Die FSJ-Seminare sind ein verpflichtender Bestandteil des Projektes. **Beendest du das FSJ vorzeitig ist der gesamte Zivildienst zu leisten!** Ausnahme: Liegt der Grund für die vorzeitige Beendigung nicht bei dir, dann werden die bereits absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit diese zwei Monate übersteigen. Die verbleibenden Monate musst du dann noch Zivildienst leisten.

### 6. KOPIE DES ZERTIFIKATS AN ZISA

---

Nach Abschluss deines FSJ-Einsatzes bekommst du von uns dein **FSJ-Zertifikat**. Davon ist auch eine Kopie/Scan an die ZISA zu senden – du erhältst dann anschließend von der ZISA eine Bestätigung, dass du nicht mehr zum Zivildienst herangezogen wirst.

# Freiwilligendienste im In- und Ausland (kein Zivildienst)

Folgende Dienste können als „Ersatz“ für den Zivildienst geleistet werden:

- Freiwilliges Sozialjahr (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Freiwilliges Umweltschutzjahr (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Gedenkdienst, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland (durchgehend mindestens 10 Monate)
- Achtung: Das „Europäische Solidaritätskorps (ESK)“ wird **nicht** als Ersatz für den Zivildienst angerechnet!
- Entwicklungshilfedienst (2 Jahre)

**Voraussetzungen und Vorgehensweise:**

1. Wichtig ist, dass Sie **nach der Stellung die Zivildiensterklärung fristgerecht abgeben**. Sie können den **Freiwilligendienst** auch schon vor der Abgabe der Zivildiensterklärung beginnen oder abgeleistet haben. Denken Sie bitte daran, die Zivildiensterklärung trotzdem rechtzeitig abzugeben.
2. Teilen Sie der Zivildienstserviceagentur ([info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)) **ehestmöglich Ihr Interesse an einem Freiwilligendienst** mit. Bitte geben Sie dabei Ihren Vor- und Familiennamen, das Geburtsdatum und Infos zum geplanten Dienst an: **Welcher Dienst? Wann? Wo?**
3. Um den Freiwilligendienst leisten zu können, müssen Sie selbständig eine **privatrechtliche Dienstvereinbarung** mit einer anerkannten Trägerorganisation abschließen. **Senden Sie eine Kopie dieser Vereinbarung ehestmöglich an die Zivildienstserviceagentur, damit Sie nicht zum Zivildienst zugewiesen werden!** Wichtig ist auch, dass Sie den Freiwilligendienst **nur bei einer Trägerorganisation** leisten – also nicht auf mehrere Organisationen aufgeteilt.
4. Nach Ableistung des Freiwilligendienstes erhalten Sie ein Zertifikat von Ihrer Trägerorganisation. Senden Sie eine **Kopie dieses Zertifikats unbedingt innerhalb eines Monats an die Zivildienstserviceagentur**.
5. Danach erhalten Sie eine Bestätigung zu, dass Sie nicht mehr zum Zivildienst herangezogen werden.

Falls Sie den Freiwilligendienst aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, **vorzeitig beenden**, werden die bereits absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit diese 2 Monate übersteigen. Die verbleibenden Monate müssen dann als Zivildienst geleistet werden.

**Achtung: Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) wird NICHT als Ersatz für den Zivildienst angerechnet. Falls Sie das ESK absolviert haben, müssen Sie trotzdem den Zivildienst in Österreich leisten!** Die Suche nach einer ESK-Stelle kann oft bis zu einem Jahr dauern. Deshalb wird empfohlen, dass Sie (wenn Sie das ESK leisten wollen) zuerst den Zivildienst ableisten, und sich während des Zivildienstes um eine Stelle für das (ESK) bemühen.

## **Kontakt Freiwilliges Sozialjahr:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik  
Tel: 01/711 00-86 6476, E-Mail: [manuel.aigner@sozialministerium.at](mailto:manuel.aigner@sozialministerium.at), Homepage: [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at)

## **Kontakt Freiwilliges Umweltschutzjahr:**

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, c/o Umweltbundesamt  
Tel: 01/31304-2012, E-Mail: [fuj@jugendumwelt.at](mailto:fuj@jugendumwelt.at), Homepage: [www.jugendumwelt.at](http://www.jugendumwelt.at)

## **Kontakt Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik  
Tel: 01/711 00-866 398, E-Mail: [wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at](mailto:wolfgang.gschliffner@sozialministerium.at), Homepage: [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at)

